

Unsere Anträge für die Landtagssitzung Dezember 2017

www.linksfraktionmv.de



Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz [Drucksache 7/1325](#)

Die UN-Kinderrechtskonvention trat im April 1992 in Kraft. Im Zentrum der UN-Kinderrechtskonvention steht die Anerkennung von Kindern als Träger von Menschenrechten. Der Staat hat demnach in all seinem Handeln das Interesse von Kindern zu berücksichtigen. Kinderrechte haben bereits in fast allen Bundesländern Eingang in die Landesverfassungen erhalten. So sind Kinder und Jugendliche seit 2006 als Träger von Rechten in Artikel 14 Absatz 4 der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben. Um die Rechtsstellung und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern klarer zum Ausdruck zu bringen, sollen Kinderrechte auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert werden. Damit wäre endlich die bundeseinheitliche, hohe verfassungsrechtliche Bedeutung festgeschrieben. Die Länder Brandenburg, Thüringen, Berlin und Bremen haben im November 2017 eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die in die Ausschüsse überwiesen wurde. Wir fordern die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern auf, die Bundesratsinitiative aktiv zu unterstützen.

Landeskrankenhausplan neu erstellen [Drucksache 7/1324](#)

Die Bundesländer sind verpflichtet, eigene Landeskrankenhausgesetze und Krankenhauspläne aufzustellen für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen. In den Krankenhausplänen entscheiden die Länder über ihre Krankenhausstruktur, z.B. die Anzahl der Krankenhäuser, deren Standorte und Zahl der Betten. Krankenhäuser, die in den Landeskrankenhausplan aufgenommen sind, haben Anspruch auf die Finanzierung ihrer notwendigen Investitionskosten durch das Bundesland. In M-V ist der geltende Krankenhausplan aus dem Jahr 2012. Seitdem haben sich wesentliche Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf die stationäre Gesundheitsversorgung geändert. So sind zunehmend Arztpraxen unbesetzt. Insbesondere in den strukturschwachen Regionen fehlen Ärzte. Diesen Mangel versuchen Patienten zunehmend durch das Aufsuchen der stationären Notaufnahmen zu kompensieren, was bei diesen an Versorgungsgrenzen führt.

Nein zu Glyphosat [Drucksache 7/1327](#)

Der Landtag soll die Zustimmung der Bundesregierung zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um weitere fünf Jahre verurteilen. Die einseitige Zustimmung des Bundesagrarministers Christian Schmidt verstößt gegen das Vorsorgeprinzip, das jede Bundesregierung verpflichtet, Schaden von Mensch, Tier und Umwelt in Deutschland abzuwenden.

Richtlinie „Wohnungsbau sozial“ ändern [Drucksache 7/1329](#)

Nach 19 Jahren ausschließlicher Förderung im Wohnungsbestand wurde ab 2016 erstmals wieder eine Neubauförderung von Mietwohnungen ermöglicht. Die Förderrichtlinie dafür kam spät und gilt erst seit Februar 2017. Die Förderbedingungen sind nicht optimal. Bauwillige erfüllen kaum die Fördervoraussetzungen. Deshalb gingen Anträge nur sehr zögerlich ein und der soziale Wohnungsbau stagniert. Auch in diesem Jahr wird nicht eine einzige Sozialwohnung bezugsfertig, die angespannte Wohnungsmärkte etwa in Rostock oder Greifswald entlasten könnte. Diese unerträgliche Situation wollen wir ändern, indem die Richtlinie „Wohnungsbau sozial“ angepasst wird. Die Hürde eines Wohnungsleerstandes von unter 4 Prozent in der Stadt, wo gebaut werden soll, muss fallen. Eine Leerstandsquote sagt nichts darüber aus, ob Wohnraum verfügbar ist, der den KdU-Richtlinien in Wohnungsgröße, Ausstattung sowie Miethöhe entspricht.

Maritimes Erbe bewahren - Traditionsschiffe nicht an die Kette legen [Drucksache 7/1326](#)

Sehr überraschend kündigte das Bundesverkehrsministerium das Inkrafttreten der neuen Sicherheitsverordnung für Traditionsschiffe zum 1. Januar 2018 an, obwohl weitere Verhandlungen vereinbart und notwendig waren. Die angekündigten Regelungen hätten schwere Folgen für die Traditionsschiffe und auch für die Hanse Sail 2018 in Rostock nach sich gezogen. Aufgrund massiven Widerstandes der norddeutschen Bundesländer sowie der Vereine und Verbände kehrte das Verkehrsministerium an den Verhandlungstisch zurück. Der Landtag bekräftigt mit dem Antrag seine bisherige Auffassung und unterstützt damit die Landesregierung bei Verhandlungen in Berlin.

Umfassende Schwangerschaftsberatung gewährleisten - § 219a StGB abschaffen [Drucksache 7/1328](#)

Der Fall der Ärztin, die am 24. November 2017 vor dem Amtsgericht in Gießen zu einer Geldstrafe in Höhe von 6000,- Euro verurteilt wurde, ging durch die Medien. Sie informierte auf ihrer Internetseite fachlich über Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs. Für die Justiz war es „Werbung“ für Schwangerschaftsabbrüche, die per § 219a des Strafgesetzbuches (StGB) mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird. Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen straflos. In § 218a, der die Straflosigkeit regelt, ist unter anderem festgehalten, dass die Abtreibung von einer Ärztin/einem Arzt vorgenommen werden muss. Dazwischen klafft eine Lücke, denn die Informationen über Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht öffentlich gemacht werden – auch nicht von Ärzten. Wir kritisieren aufs Schärfste, dass die Kommunikation und Informationsvermittlung zum Thema Schwangerschaftsabbruch noch immer unter Strafe steht. Der Straftatbestand stammt noch aus dem Jahr 1933. Er greift in die Selbstbestimmungsrechte der Frau ein, verhindert Wahlmöglichkeiten und ist alles andere als zeitgemäß. Es wird in Kauf genommen, dass durch fehlende oder mangelnde Informationen die Gesundheit von Frauen aufs Spiel gesetzt wird. Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für die Abschaffung von § 219a StGB einzusetzen.

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage [Drucksache 7/1322](#)

Der Internationale Kindertag, der in Deutschland jedes Jahr am 1. Juni begangen wird, ist in vielen der 145 Länder, die weltweit den Kindertag begehen, bereits ein gesetzlicher Feiertag. Höchste Zeit, dass auch Deutschland dem besonderen Tag, an dem es vornehmlich um die Kinder und Familien geht, die notwendige Anerkennung zukommen lässt. Am Kindertag soll auf die besonderen Bedürfnisse und Rechte der Kinder aufmerksam gemacht werden. Da liegt es nahe, nicht nur den Tag sondern auch die Zeit komplett den Kindern und Familien zu widmen und ihn zum gesetzlichen Feiertag und damit arbeitsfrei zu machen. Mecklenburg-Vorpommern kann hier deutschlandweit Vorreiter sein. Die Einführung eines weiteren Feiertages in Mecklenburg-Vorpommern ist darüber hinaus ein Beitrag zur längst überfälligen Angleichung der Anzahl der Feiertage in Deutschland.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V) [Drucksache 7/1322](#)

Wieder wird argumentiert, dass es um dringende Erfordernisse geht angesichts der aktuellen Sicherheitslage – ohne jemals bereits eingeführte Maßnahmen und Verschärfungen evaluiert zu haben. Im Kern geht es um die elektronische Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel), die Anordnung von Aufenthaltsgeboten bzw. Aufenthaltsverboten und entsprechende Sanktionsmittel sowie um Rechtsgrundlagen für das Pilotprojekt Bodycams. Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um eine „zeitlich vorgezogene Regelung“ vor der „eigentlichen Novellierung“ (insbesondere zur notwendigen Umsetzung der EU-Datenschutzbestimmungen), weil das ebenfalls neu zu fassende Landesdatenschutzgesetz noch nicht fertig ist. Hier stellt sich dann schon die Frage, wer für dieses gesetzgeberische Hickhack verantwortlich ist. Das Innenministerium ist für beide Bereiche (SOG und Datenschutzgesetz) federführend.

Mittelkürzung bei den Jobcentern stoppen -Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten - Integration in Arbeit nicht weiter behindern [Drucksache 7/1257](#)

Für Mecklenburg-Vorpommern sollen in 2018 die Eingliederungsmitteln um 15,4 Prozent bzw. 19,139 Millionen Euro und die Verwaltungsmitteln um 7,9 Prozent bzw. 11,773 Millionen Euro gekürzt werden.

Sowohl bei den Eingliederungsmitteln als auch bei den Verwaltungsmitteln stellt dies die bundesweit höchsten prozentualen Kürzungen dar.

In der Folge drohen viele soziale Projekte zusammenzubrechen. Erste Jobcenter und Träger von sozialen Projekten läuten die Alarmglocken.

Die Landesregierung muss sich sofort beim Bund gegen diese Kürzungen straken machen und gleichzeitig ein Landesprogramm z.B. mit sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnissen oder wenigsten mit Mini- oder ein-Euro-Jobs auflegen. Der Hinweis darauf, dass die Agenturen und Jobcenter nicht auf Dauer soziale Projekte finanzieren können, ist ebenso alt wie wenig hilfreich und zeigt nur, dass es jahrelang versäumt wurde, eine abgestimmte Bundes- und Landesförderung für notwendige soziale Projekte wie Möbelbörsen, Kleiderkammern, Tafelausgaben u.a. zu installieren.